



An den Beirat Walle  
c/o  
Petra Müller  
Ortsamt West  
Waller Heerstr. 99  
28219 Bremen  
Mail: [petra.mueller@oawest.bremen.de](mailto:petra.mueller@oawest.bremen.de)

Walle, den 17.03.2021

**Bürgerantrag: Sichere und lebendige Vegesacker Straße 2.0  
Stellungnahme zur Rückäußerung des ASV vom 03.03.2021**

Sehr geehrte Frau Müller,

in Folge unseres o.g. Bürgerantrages hat der Beirat Walle - Fachausschuss "Bau, Umwelt und Verkehr" am 08.02.2021 den "Umsetzung Bürgerantrag Querung Vegesacker Straße" beim ASV gestellt. Zur Rückäußerung des ASV vom 03. März 2021 möchten wir folgendes anmerken und den Beirat bitten, sich damit zu befassen.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Rückäußerung des ASV erkennen läßt, dass dort unserer dringenden Empfehlung, die Querung der Vegesacker Straße im Kontext der sich verändernden Wegebeziehungen im Stadtteil zu sehen, nicht gefolgt wird. Stattdessen erkennen wir eher „unbewegliche“ Blicke auf die Querung, die die Belange des Stadtteils größtenteils außen vor lassen.

Zu den Punkten im Einzelnen:

A1) Wir hatten darum gebeten, die Parkplätze möglichst umgehend umzuwidmen und so freie Sichtachsen für querende Kinder u.a. zu schaffen.

Die Antwort: „A1: Die Wegnahme von 2 Einzel-Parkplätzen im Zuge der Vegesacker Straße ist wegerechtlich irrelevant.“ mag zwar richtig sein, hilft uns aber in der Sache nicht weiter. Sollen wir die Parkplätze jetzt einfach selbst sperren oder macht das das ASV?

A2) Die Fahrradstellplätze scheinen unstrittig

A3) Wir wollten kurzfristig eine provisorische Angleichung, da die Bordsteinkante eben noch nicht abgesenkt ist! Die Aussage, wie der Bordstein nach der Absenkung aussieht mag wieder zutreffen und richtig sein, hilft aber auch hier nicht weiter.

A4) Unsere Anregung war, bunte Punkte auf der Fahrbahn aufzubringen, damit die Gefahrenstelle allgemein augenfällig wird. Dies hat das ASV eigenmächtig in einen Prüfauftrag umformuliert. „A4: *Fraglich ist, aus welchem Material die Punkte bestehen und wie sie aufgebracht werden sollen. Da dies nicht konkret beschrieben wurde, können wir auch keine zuständige Stelle prüfen lassen.*“ Um es klar zu sagen: Das Material und das Verfahren ist uns völlig egal, das ASV möge die Punkte aufbringen lassen und Material und Verfahren aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Bau von Straßen selbst entscheiden.

A5) Mit temporären Baken wollten wir kurzfristig eine sichere Übergangssituation schaffen. Angesichts von fast einem Jahr seit der ersten Antragstellung in dem nichts passiert ist, ist die Einschätzung „...Bordsteinabsenkungen bzw. Querungshilfe sollen in drei bis sechs Monaten fertig gestellt werden“ gelinde gesagt optimistisch und hilft in der Sache nicht weiter. Zudem soll durch diese temporäre Maßnahme sichergestellt werden, dass der zu erwartende Baustellenverkehr zum „Torhaus 1“ nicht behindert und die Querungshilfe nicht durch große LKW eventuell beschädigt wird.

A6) Wir können kaum glauben, dass das Team „Nahmobilität“ (SKUMS, Ref.5 / 51), namentlich Frau Sandra Reinert für Walle und Frau Franziska Peters für Querungshilfen an der Rückäußerung mitgewirkt haben. Wir hätten gerne eine gesonderte Stellungnahme des Teams.

A7 und B1) Auch hier wurde die Anfrage wieder eigenmächtig umformuliert. Unsere Anfrage ist, die Querung von der Seite der Waller Mitte weiter in die Fahrbahn zu ziehen, um die Sichtachsen zu verbessern, gerade für kleine Kinder und angesichts der verkehrlichen Bedeutung der Querung. Hieraus wird: „Die vorgestellte Planung entspricht der für Bremen verbindlich vorgeschriebenen „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RAS 06“ in der Ausgabe 2006.“ Niemand hat behauptet, dass das ASV eine Planung vorgestellt hat, die nicht den Richtlinien entspricht. Die Frage ist doch, was gegen unseren Vorschlag spricht?

B2 und B3: sind allgemeiner Natur.

B4: In dem Antrag steht: „Eine Hinweistafel auf die Punkte ist beidseitig anzubringen (Bsp. Bild 3)“. Es soll ein Schild angebracht werden, nicht genau das Schild aus dem Beispiel. Hieraus macht das ASV: „Die Straßenverkehrsbehörde kann nur Verkehrszeichen nach den Vorgaben der StVO anordnen. Das Hinweisschild entspricht nicht den Vorgaben.“ Welches Schild wäre denn möglich? Wir erbitten einen Vorschlag aus dem Katalog der StVO.

B5: Das zu schnelle Fahren ist ein konkretes tagtägliches Ärgernis auf der Vegesacker Straße, das insbesondere in dem benannten mit zwei Schulen, einem Kindergarten und dem Hauptzugang zur Waller Mitte eine besondere Gefährdung bedeutet. Die Antwort des ASV schiebt das elegant in die „Rundablage“ des Verkehrskonzeptes Walle Central: „Wird im Rahmen der Trägeranhörung berücksichtigt“. Walle Central ist nicht der „Ablagekorb“ für Fragen zu Verkehrssicherheit, die nicht so einfach gelöst können. Diese gehört zu den Kernaufgaben des ASV und hier erwarten wir Lösungsvorschläge.

B7: Angesichts der o.g. zentralen Bedeutung der Querung für den Nahverkehr im gesamten Quartier haben wir eine ergänzende Befassung durch das Team „Nahmobilität“ (SKUMS, Ref.5 / 51) namentlich Frau Sandra Reinert für Walle und Frau Franziska Peters für Querungshilfen und den Landesbehindertenbeauftragten erbeten. Wo es oben noch hieß, man

sei im ständigen Austausch mit SKUMS, Ref.5 / 51 wird hier deutlich, was damit gemeint ist:  
„Wird im Rahmen der Trägeranhörung berücksichtigt“.

Insgesamt haben wir den Eindruck, dass sich das ASV im Wesentlichen selbst Fragen gestellt hat, die es beantwortet hat; auf die zusätzlichen Beschlüsse des Fachausschuss gibt es so gut wie keine Antworten. Diese müssen aber dringend beantwortet werden.

Vielleicht kann eine corona-konforme Begehung helfen?

Mit freundlichen Grüßen

Maren Janotta und Martin Mauritz

Christoph Schwarzer und Anne Schweisfurth

Erdgeschoss Torhaus 2 e.V.

BI-Waller Mitte